

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Tobias Schulze (LINKE)

vom 23. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2023)

zum Thema:

Nadelöhr Praxissemester: Wie wird das Lehramtsstudium studierbarer?

und **Antwort** vom 11. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke) und

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17448

vom 23. November 2023

über Nadelöhr Praxissemester: Wie wird das Lehramtsstudium studierbarer?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Platzbedarf für das Praxissemester haben die lehrkräftebildenden Hochschulen seit dem Wintersemester 2018/19 jeweils gemeldet, wie viele Plätze wurden von den Schulen im gleichen Zeitraum bereitgestellt und wie viele Plätze wurden tatsächlich in Anspruch genommen? (Bitte semesterweise aufschlüsseln, wenn möglich einschließlich Wintersemester 2023/24.)

Zu 1.:

Da immer exakt die benötigte Platzzahl von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt wird, werden letztlich immer so viele Plätze bereitgestellt, wie der konkrete Bedarf ist.

Bis 2021/2022 wurden Plätze für alle Studierenden zur Verfügung gestellt, die gemäß ihrem Fachsemester ins Praxissemester hätten gehen können. Ab dem Praxissemester 2022/2023 wurden nur für die Studierende Plätze bereitgestellt, die sich angemeldet hatten und konkret planten, das Praxissemester zu absolvieren.

Praxissemester	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024
Platzbedarf / bereitgestellte Plätze	1.586	1.591	1.708	1.941	1.753	1.512
In Anspruch genommene Plätze	941	1.049	1.260	1.382	1.407	1.301

2. Wie viele Studierende haben das Praxissemester im gleichen Zeitraum jeweils in Teilzeit absolviert? (Bitte semesterweise aufschlüsseln, wenn möglich einschließlich Wintersemester 2023/24.) Wie bewertet der Senat diese Zahlen?

Zu 2.:

Praxissemester	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024
Teilzeit-Studierende	21	22	25	31	21	37

Setzt man die Zahlen der Teilzeit-Studierenden ins Verhältnis zu den in Anspruch genommenen Plätzen, zeigt sich, dass nur ein geringer Anteil von Studierenden das Praxissemester in Teilzeit absolviert.

Gründe hierfür sind vornehmlich in den Lebensbedingungen der Studierenden (z.B. Vereinbarkeit von Studium und familiären und weiteren Verpflichtungen) zu finden.

3. Hat der Senat Kenntnis, ob Studierende das Praxissemester im gleichen Zeitraum jeweils vorzeitig abgebrochen haben? Wenn ja, wie viele und welche Gründe geben sie dafür überwiegend an? Wie bewertet der Senat diese Befunde?

Zu 3.:

Am häufigsten werden „private Gründe“ als Begründung für eine Abmeldung angegeben. In wenigen Fällen können auch das (noch) Nichterfüllen der Voraussetzungen (z.B. bei vorzeitiger Anmeldung zum Master), die spontane Aufnahme eines Auslandsstudiums, Exmatrikulation und Anrechnung von bisherigen Leistungen Gründe für eine Abmeldung sein. Abbrüche ohne Rückmeldungen können nicht erfasst werden und führen i.d.R. zu einer Wiederanmeldung im Folgepraxissemester.

4. Wie hat sich im gleichen Zeitraum die Stellensituation des Projekts Praxissemesterplatzvergabeportal (am CMS der HU) entwickelt (bitte aufschlüsseln nach VZE und Entgeltgruppen)?

Zu 4.:

2018	1 x E 13 Entwickler/in 0,5 x E 13 Konzeptionelle Ausarbeitung 2 stud. Beschäftigte/r
2019	1 x E 13 Entwickler/in 0,5 x E 13 Konzeptionelle Ausarbeitung 0,25 x E 9 Koordination
2020	1 x E 13 Entwickler/in 0,5 x E 13 Konzeptionelle Ausarbeitung 0,25 x E 9 Koordination
2021	1 x E 13 Entwickler/in 0,5 x E 13 Konzeption / Koordination 0,25 x E 9 Koordination (ab 21.07. 0,65 x E 13)
2022	1 x E 13 Entwickler/in 0,65 x E 13 Koordination
2023	1 x E 13 Entwickler/in 0,65 x E 13 Koordination

5. Wie hoch ist der Anteil der Platzvergaben/-zuweisungen, die ohne Nachsteuerung durch das Portal erfolgen können? Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund den Einsatz des Praxissemesterplatzvergabeportals?

Zu 5.:

Die Platzvergabe erfolgt grundsätzlich über das zentralisierte und automatisierte Verteilungsverfahren des Portals. Nur in Ausnahmefällen, wie z.B. bei Studierenden mit Nachteilsausgleich, die keinen Platz in ihrem ausgewählten Bezirk erhalten haben, oder wenn eine Schule aufgrund einer plötzlichen Erkrankung der begleitenden Lehrkraft eine Betreuung des Studierenden nicht mehr sicherstellen kann, erfolgt eine Nachsteuerung.

6. In welchem Umfang erteilen Studierende im Praxissemester angeleiteten Unterricht? Was konkret bedeutet „angeleitet“ in diesem Zusammenhang? Wie stellt der Senat sicher, dass die im Leitfaden Praxissemester bzw. der Rahmenvereinbarung Schulpraktische Studien formulierten Rahmenbedingungen eingehalten werden?

Zu 6.:

Es ist vorgesehen, dass Studierende im Praxissemester insgesamt 32 angeleitete Unterrichtsstunden erteilen, das heißt, dass sie den Unterricht und/oder Unterrichtsteile unter

Anleitung der verantwortlichen Lehrkraft vorbereiten, durchführen, reflektieren und auswerten.

Grundschullehramtsstudierende mit der gleichen Fachkombination verantworten in der Regel im Tandem mit anderen Studierenden die 32 angeleiteten Unterrichtsstunden.

Sofern Rahmenbedingungen seitens einer Schule nicht eingehalten werden können, wird in Abstimmung zwischen den Praktikumsbüros der Universitäten und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine Lösung gefunden.

7. Dürfen Studierende im Praxissemester eigenverantwortlichen Unterricht erteilen? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, wie stellt der Senat sicher, dass sie an den Schulen nicht als kostenfreie Vertretungslehrkräfte fungieren, sondern ihre Tätigkeit vor Ort tatsächlich an den Erfordernissen ihrer Ausbildung ausgerichtet ist?

Zu 7.:

Im Rahmen des Praxissemesters ist kein eigenverantwortlicher Unterricht gestattet, da dieses eine universitäre Veranstaltung ist und allein zu Ausbildungszwecken dient. Dies wird über die Praktikumsbüros in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sichergestellt (s. auch Antwort zu Frage 10).

8. Wie stellt der Senat sicher, dass die vor Ort an den Schulen vorgesehene Anleitung der Studierenden durch gesondert qualifizierte Mentor*innen auch in Zeiten des Lehrkräftemangels flächendeckend gewährleistet ist? Ist das Vorhandensein gesondert qualifizierter Mentor*innen ein Kriterium für die Vergabe von Plätzen?

Zu 8.:

Die für die Betreuung der Lehramtsstudierenden im Praxissemester zuständigen Lehrkräfte können Abminderungsstunden geltend machen, um Zeit für deren Begleitung zu haben. Bei der zentralen Vergabe der Plätze wird die Verfügbarkeit qualifizierter Mentorinnen und Mentoren berücksichtigt.

9. Wie viele Mentor*innen wurden seit dem Wintersemester 2018/19 qualifiziert (bitte aufschlüsseln nach allgemeinem/fachspezifischem Anteil und Fächern)?

Zu 9.:

Allgemeine Module	1.780
Fachspezifischen Module	
WAT	20

Ernährung	11
Metalltechnik	9
Elektrotechnik	5
Bautechnik	2
Informationstechnik	2
Medientechnik	1
Biologie	48
Chemie	35
Deutsch (Grundschule)	79
Deutsch (ISS/GYM)	104
Englisch	128
Philosophie / Ethik	50
Französisch	9
Geschichte	80
Italienisch	3
Mathematik (Grundschule)	32
Mathematik (ISS/GYM)	78
Politik	28
Sachunterricht	122
Spanisch	25
Kunst (ISS/GYM)	42
Kunst (Grundschule)	8
Musik (ISS/GYM)	38
Musik (Grundschule)	14
Alte Sprachen	53
Biologie	53
Ev. Theologie	23
Französisch	19
Geographie	49
Informatik	8
Physik	34
Russisch	14
Sonderpädagogik	115
Spanisch	26
Sport	43
Wirtschaftspädagogik und -wissenschaft	50

10. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen Studierende im Praxissemester Klassenleitungen oder andere Aufgaben übertragen wurden, die ihnen nicht hätten übertragen werden dürfen, oder in denen Studierende anderweitig durch fehlende Unterstützung seitens der Schulen (fehlende Betreuung, mangelhafte Ansprechbarkeit, ...) am erfolgreichen Kompetenzerwerb im Rahmen des Praxissemesters gehindert worden sind?

Zu 10.:

Dem Senat werden seitens der Praktikumsbüros der Universitäten oder seitens der Studierenden gelegentlich Fälle gemeldet, in denen die Rahmenbedingungen des Praxissemesters nicht so umgesetzt werden wie vorgesehen. In diesen Fällen schreitet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein, um ein ordnungsgemäßes Absolvieren des Praxissemesters zu ermöglichen und ihrer selbst erklärten Verpflichtung Praxissemesterplätze zu stellen, die den Vorgaben der Rahmenvereinbarung entsprechen, umzusetzen.

11. Welche finanziellen Unterstützungsleistungen plant der Senat, um künftig auch Studierenden, die kein BAföG/Stipendium erhalten und die sich dementsprechend selbst finanzieren müssen, zu ermöglichen, das Praxissemester in Vollzeit und damit ihr Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren? Plant der Senat beispielsweise die Vergütung des Praxissemesters bzw. die Schaffung eines Stipendienprogramms?

Zu 11.:

Eine Vergütung ist nicht geplant.

12. Wie bewertet der Senat das Praxissemester in seiner aktuellen Form und welche Veränderungen sind ggf. geplant?

Zu 12.:

Das Praxissemester wird durchweg positiv beurteilt und kann als ein Meilenstein zur besseren Verknüpfung von Theorie und Praxis im Lehramtsstudium angesehen werden. Dies zeigte sich auch in der im Jahr 2021 durchgeführten externen Evaluation des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie.

Mit Blick auf die Abmeldungen und Abbrüche des Praxissemesters wird deutlich, dass es sich beim Praxissemester keineswegs um ein „Nadelöhr“ handelt. Gleichwohl arbeitet der Senat gemeinsam mit den Lehrkräftebildenden Universitäten kontinuierlich an einer Optimierung der Abläufe und Rahmenbedingungen für das Praxissemester, um sowohl die hohe Qualität als auch die Durchführbarkeit des Praxissemesters zu gewährleisten. Als eine der letzten Maßnahmen wurde beispielsweise das Tandemmodell im Lehramt an Grundschulen umgesetzt und im Lehramt an ISS/GYM erprobt und aktuell evaluiert.

Aktuell wird eine Flexibilisierung des Praxissemesters zwischen den Akteuren abgestimmt, um den Lebensbedingungen der Studierenden (Erwerbstätigkeit, familiäre Verpflichtungen usw.) noch besser gerecht zu werden.

Berlin, den 11. Dezember 2023

In Vertretung

Dr. Henry Marx

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege